



# Leben zu Hause: Die Finanzierung der Pflege und Betreuung

für Menschen  
mit Handicap

procap

Version Januar 2012

Die Pflege von Menschen mit einer Behinderung ist nicht in einem einzigen Spezialgesetz geregelt. Deshalb kommen oft mehrere Regelwerke gleichzeitig zur Anwendung, was eine richtige Einschätzung der Situation nicht nur für Laien schwierig macht. Das Fehlen einer einheitlichen Regelung kann zu unbefriedigenden Ergebnissen insbesondere bei der Pflege eines behinderten Menschen durch dessen Angehörige führen. Das vorliegende Merkblatt fasst die wichtigsten Leistungen und Kostenträger rund um die Pflege zu Hause zusammen. Eine persönliche Beratung ist auf jeden Fall empfehlenswert.

## Die Finanzierung im Überblick

	Behandlungspflege Medizinische Hilfeleistungen wie Blutdruckmessen, Injektionen etc.	Grundpflege Körperbezogene Tätigkeiten wie Hilfe bei Körperpflege, Essen, Trinken etc.	Betreuung Alltägliche Hilfestellungen (nicht fachlich)	Hausarbeit
Kinder mit/ohne Geburtsgebrechen	> Spitex <sup>1</sup>	> Spitex <sup>2</sup> > Angehörige <sup>3 4</sup> > Angestellte <sup>3 4 5</sup> > Entlastungsdienst <sup>3 4</sup>	> Spitex <sup>3 4</sup> > Angehörige <sup>3 4</sup> > Angestellte <sup>3 4 5</sup> > Entlastungsdienst <sup>3 4</sup>	> Spitex <sup>3 4</sup> > Angehörige <sup>3 4</sup> > Angestellte <sup>3 4 5</sup>
Erwachsene (inkl. AHV-Bezüger/-innen)	> Spitex <sup>2</sup>	> Spitex <sup>2</sup> > Angehörige <sup>3 6</sup> > Angestellte <sup>3 5 6</sup> > Entlastungsdienst <sup>3 6</sup>	> Spitex <sup>3 6</sup> > Angehörige <sup>3 6</sup> > Angestellte <sup>3 5 6</sup> > Entlastungsdienst <sup>3 6</sup>	> Spitex <sup>3 6</sup> > Angehörige <sup>3 6</sup> > Angestellte <sup>3 5 6</sup>

<sup>1</sup> Medizinische Massnahmen der IV und/oder Krankenversicherung | <sup>2</sup> Krankenversicherung

<sup>3</sup> Hilflosenentschädigung | <sup>4</sup> Intensivpflegezuschlag | <sup>5</sup> Assistenzbeitrag | <sup>6</sup> Ergänzungsleistung

## Die wichtigsten Leistungen

### Medizinische Massnahmen der IV

Bei Kindern mit anerkannten Geburtsgebrechen übernimmt die IV die zur Behandlung dieses Gebrechens nötigen medizinischen Massnahmen. Dazu gehört auch die Behandlungspflege durch die Spitex sowie die dafür notwendige Abklärung und Beratung. Die Kostenvergütung für medizinische Massnahmen wird grundsätzlich nur an zugelassene Fachpersonen (Spitex) ausgerichtet. Die IV vergütet medizinische Massnahmen längstens bis zum 20. Altersjahr.

### Hilflosenentschädigung der IV (HE)

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. regelmässig und erheblich auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist, gilt als hilflos und kann eine HE beantragen. Auch ein Bedarf an dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung wird angerechnet. Bei Erwachsenen berücksichtigt die IV zudem die Begleitung, die notwendig ist, um selbständig leben zu können. Die HE wird nach Schweregrad abgestuft (leicht, mittel oder schwer). Bei Erwachsenen wird die HE monatliche pauschal vergütet; bei Kindern müssen die Eltern alle drei Monate mittels Formular abrechnen. Die HE ist frei einsetzbar, kann aber von der Krankenversicherung teilweise angerechnet werden, wenn diese Pflegeleistungen erbringt.

### Intensivpflegezuschlag der IV

Für Kinder, die eine aufwändige Betreuung benötigen, kann zusätzlich zur HE ein Intensivpflegezuschlag ausgerichtet werden. Dieser orientiert sich am konkreten Bedarf. Der Intensivpflegezuschlag ist frei einsetzbar, kann aber von der Krankenversicherung teilweise angerechnet werden.

## Assistenzbeitrag der IV

Seit 1.1.2012 können Bezüger- und Bezügerinnen einer HE, welche über das nötige Mass an Selbständigkeit verfügen, Personen anstellen, um das Leben zu Hause zu ermöglichen. Minderjährige haben unter gewissen Umständen ebenfalls Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Dazu gehören schwer pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, die zu Hause gepflegt werden sowie vorwiegend körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die eine reguläre Ausbildung absolvieren oder erwerbstätig sind. Es werden nur Leistungen bezahlt, die von natürlichen Personen im Rahmen eines Arbeitsvertrages erbracht werden. Leistungen von Organisationen (Spitex etc.) und Familienangehörigen können über den Assistenzbeitrag nicht entschädigt werden.

## Pflegeleistungen der obligatorischen Krankenversicherung

Neben der Behandlungspflege vergütet die Krankenkasse die Grundpflege und die dafür notwendige Abklärung und Beratung. Versichert sind alle Personen. Dazu gehören auch Kinder mit Geburtsgebrechen soweit die beantragte Leistung nicht durch die IV gedeckt ist. Vorausgesetzt werden eine ärztliche Verordnung und eine Bedarfsabklärung durch die Spitex. Die Krankenversicherung bezahlt zudem nur Leistungen von zugelassenen Fachpersonen (Spitex). Der Patient muss sich mit dem Selbstbehalt und der Franchise an den Pflegekosten beteiligen. In einigen Kantonen wird zudem eine Patientenbeteiligung erhoben.

## Ergänzungsleistung

Sie erbringt umfassende Leistungen für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause durch die Spitex, direkt angestellte Personen oder Familienangehörige. Die Kosten müssen belegt sein und werden nur soweit vergütet, als sie nicht bereits durch andere Versicherungen gedeckt sind. Die Obergrenze für die Vergütung der Pflege zu Hause beträgt für alleinstehende Personen maximal CHF 90'000.00. Unter welchen Voraussetzungen Leistungen in welchem Umfang vergütet werden, ist kantonal geregelt.

## Weitere mögliche Kostenträger

### Pflegeleistungen der Unfall- bzw. Militärversicherung

Die Unfallversicherung kommt zum Zug, wenn die beanspruchte Hauspflege auf einen Unfall zurückzuführen ist und die betreffende Person obligatorisch oder freiwillig bei einer Unfallversicherung versichert war. Bei Unfall oder Erkrankung während dem Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst ist die Militärversicherung zuständig. Beide Versicherungen kennen neben Pflege- und Behandlungsleistungen auch die Hilflosenentschädigung.

### AHV

Sie richtet ebenfalls eine Hilflosenentschädigung aus, die für die Pflege eingesetzt werden kann. Eigentliche Behandlungs- und Pflegekosten werden nicht übernommen.

### Private Zusatzversicherungen

Insbesondere für hauswirtschaftliche Leistungen und sozialbegleitende Massnahmen ist jeweils auch zu prüfen, ob eine private Zusatzversicherung besteht.

### Pflegebeiträge

Gewisse Gemeinden unterstützen die Pflege zu Hause mit Pflegebeiträgen.

### Sozialhilfe

Sie kommt zum Tragen, wenn die Leistungen der Versicherungen und die Eigenmittel der betroffenen Person nicht ausreichen, um die notwendige Pflege sicherzustellen.

## Stiftungen

Zahlreiche Stiftungen in der Schweiz sind bereit, eine vorübergehende Notlage in der Pflege eines behinderten Menschen finanziell zu lindern.

## Betreuungsgutschriften: Die Leistung für pflegende Angehörige

Die Eltern oder betreuende Verwandte können bei der Ausgleichskasse Betreuungsgutschriften beantragen, wenn das jüngste Kind 16-jährig wird, das Kind mit einer Behinderung eine HE mittleren oder schweren Grades bezieht und zu Hause betreut wird. Die Betreuungsgutschriften werden bei der Berechnung der AHV-Rente des pflegenden Angehörigen berücksichtigt. Das entsprechende Merkblatt kann bei der Ausgleichskasse bestellt werden.

## Weitere Infos

- > Procap bietet schweizweit individuelle Beratung durch Sozialversicherungsfachleute und Rechtsanwälte an. Die Beratungsstellen finden Sie unter [rechtsdienst.procap.ch](http://rechtsdienst.procap.ch)
- > Der Procap-Ratgeber «Was steht meinem Kind zu?» zeigt übersichtlich und leicht verständlich welche sozialversicherungsrechtlichen Leistungen Kinder mit Behinderung beanspruchen können. Er richtet sich an Eltern und an Fachleute. Der Ratgeber kann unter [www.procap.ch](http://www.procap.ch) oder bei Procap Schweiz, Tel. 062 206 88 88 bestellt werden. Preis: CHF 34.- | CHF 29.- (für Procap Mitglieder)
- > Allgemeine Informationen, Merkblätter, Formulare etc. finden Sie unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch).



## Procap Schweiz – die Organisation für Menschen mit Handicap

Procap ist der grösste Schweizer Mitgliederverband für Menschen mit Handicap. Als einzige Organisation in der Schweiz vereint Procap Menschen mit Behinderungen jeglicher Art und vertritt ihre Interessen. Procap zählt gegen 20'000 Mitglieder und ist landesweit in rund 45 regionalen Sektionen aktiv. Hier setzen sich viele Helferinnen und Helfer, meist selbst mit einem Handicap, für andere Menschen mit Handicap ein.

Die Sektionen bieten ein gemütliches Vereinsleben oder ermöglichen ein aktives Zusammensein in einer Sportgruppe. Aus dem Selbsthilfegedanken, der in unserem Verband sehr stark verwurzelt ist, haben sich auch die anderen Dienstleistungen entwickelt. Procap bietet regionale Kontakt- und Beratungsstellen, einen professionellen Rechtsdienst, ein spannendes Bildungsangebot und eine kompetente Auskunftsstelle für hindernisfreies Bauen an. Procap Sport und Reisen ist auf individuelle Freizeitangebote für Menschen mit Handicap spezialisiert.

### Alles, was Recht ist

Der Procap Rechtsdienst und seine regionalen Beratungsstellen verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Beratung unserer Mitglieder bei sozialversicherungsrechtlichen Problemen. Unsere Dienstleistung reicht von einfachen telefonischen Auskünften bis zur anwaltschaftlichen Vertretung vor Bundesgericht. Ihre Ansprechpersonen sind professionelle, gut ausgebildete Sozialversicherungsfachleute sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Anlaufstelle für Sie ist die Beratungsstelle Ihrer Region.

Möchten Sie unserem Verband beitreten, können Sie die zuständige Sektion auf [www.procap.ch](http://www.procap.ch) (Kontakt / Sektionen) finden oder unter 062 206 88 88 erfragen. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Für eine weitergehende Beratung müssen Neumitglieder eine Eintrittsgebühr bezahlen. Wird hingegen im ersten Jahr der Mitgliedschaft keine Beratung benötigt, ist sie später kostenlos.